

**Evaluation: Stellenbedarf Hauptabteilung III Gewerbeangelegenheiten –
Personalbedarf im Taxibüro**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14326

Bekanntgabe in der Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses vom 01.10.2024
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin	2
1. Anlass	2
2. Darstellung der erreichten Effekte und Ziele der strategisch-konzeptionellen Aufgaben	2
3. Anhörung Bezirksausschuss	3
4. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	3
II. Bekannt gegeben	3

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Der Kreisverwaltungsausschuss hat mit Beschluss vom 26.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16062) unter anderem das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, die Einrichtung von 1 Stelle (VZÄ) befristet für 3 Jahre ab Besetzung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Gleichzeitig wurde darum gebeten, den Stadtrat nach Ablauf von drei Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen, um die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele darzustellen sowie zu begründen, ob und ggf. in welchem Umfang die Stelle dauerhaft benötigt wird. Die Stelle wurde zum 01.07.2022 mit der Stellenwertigkeit A11/E10 besetzt.

2. Darstellung der erreichten Effekte und Ziele der strategisch-konzeptionellen Aufgaben

Die Stelleninhabende unterstützt KVR-III/231 bei deren Aufgaben durch die Bearbeitung von abteilungsübergreifenden Grundsatzthemen und im Rahmen der Sondersachbearbeitung.

Die Tätigkeit der Stelleninhabenden hat in den vergangenen drei Jahren positive Effekte bei der internen Zusammenarbeit bzw. Kommunikation gehabt und die Führungskräfte sowie Sachbearbeitenden entlastet. Gemeinsam mit den zugehörigen Fachbereichen und den entsprechend zu beteiligenden Akteuren wurden relevante Einflussfaktoren und Herausforderungen identifiziert und darauf aufbauend die Ziele und Maßnahmen der Unterabteilung weiterentwickelt.

Dies wirkt sich positiv auf die Zufriedenheit der Mitarbeitenden sowie Kundschaft aus, da für auftretende Problemstellungen angemessene und rechtssichere Lösungen erarbeitet werden konnten. Konkret konnten wegweisende Projekte (wie z.B. Regelung der Betriebspflicht im Rahmen der Taxiordnung, Modernisierung der Taxiordnung, Einsatz von digitalen Dachwerbeträgern) umgesetzt werden, die wichtige Grundlagen für die tägliche Arbeit der Sachbearbeitenden des Sachgebietes sowie der Unterabteilung geschaffen haben. Die Projekte konzentrierten sich dabei vor allem auf die Modernisierung sowie Digitalisierung der Arbeitsvorgänge und führten zu einer Optimierung der Arbeitsabläufe. Die Stelleninhabende führte im Rahmen ihrer Tätigkeit bereits erfolgreich zwei Online-Anträge (Personenbeförderung und Güterkraftverkehr) ein, welche sowohl positiven Einfluss auf die Arbeitsabläufe und Effizienz des Fachbereiches haben als auch eine erhebliche Erleichterung und Zeitersparnis für Kund*innen darstellen.

Diese Verbesserungen sind auch darauf zurückzuführen, dass die Stelleninhabende über die nötigen Ressourcen verfügt, außerhalb des Tagesgeschäfts des Fachbereichs, strategische Weichen zu stellen. Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates ist die Stelle für die Grundsatzsachbearbeitung bei KVR-III/231 daher dauerhaft notwendig, um dem vielschichtigen und immer umfangreicher werdenden Aufgabenbereich sowie den damit einhergehenden Problemstellungen, auch zukünftig in der erforderlichen Quantität sowie Qualität und damit im Sinne der Gewerbetreibenden gerecht zu werden.

3. Anhörung Bezirksausschuss

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

4. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Gewerbeangelegenheiten, Herr Stadtrat Thomas Schmid haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. Wv. Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Personal- und Organisationsreferat
3. an das Kreisverwaltungsreferat – GL/1
4. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – HA III
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen